



Zertifikat

§ 21 Abs. 3 Elektro- und Elektronikgerätegesetz

Das Unternehmen

SMH Schrott- und Metallhandels GmbH
Ladestraße 14
99085 Erfurt

hat sich am 23.05.2024 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) für **Erstbehandlungsanlagen** vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I 2015 S. 1739 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

Fasaneninsel 10
07546 Gera

Der von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung*, Herr T. Renke, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr. 2B203730/1 festgestellt, dass die Anforderungen des § 21 Abs. 3 in Verbindung mit den Anlagen 4 und 5 des ElektroG für **Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 22.11.2025

Nächste Überprüfung: Mai 2025

Nummer der Bescheinigung (BN): 2B203730/1

Arnstadt, den 30.05.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T.R." or "Thomas Renke".

Der zertifizierende Sachverständige



* zuständig: IHK Ostthüringen zu Gera

Angaben zum Unternehmen:

Entsorger-Nr.: R52B00152

Abfallerzeuger-Nr.: R52E02222

Ansprechpartner: Herr Klaus-Uwe Grabs

Telefon: 0365 / 552474 0

Anlage/ Tätigkeit/ Bereich: Behandeln
Erstbehandlungsanlagen zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Kategorien.

§ 2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 1	Wärmeüberträger beschränkt auf ölfüllte Radiatoren, Boiler, Warmwasserspeicher
Kategorie 2	Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern beschränkt auf Laptops, Notebooks
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und -backöfen
Kategorie 5	kleine Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) u.a. Leuchten, Mikrowellengeräte, Toaster, Sportgeräte, Rauchmelder, Antennen
Kategorie 6	kleine Geräte der IT- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt u.a. Router, USB-Kabel, Netzwerkkabel, Telefon- u. Netzwerkadapter, Telefone